DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 866/2019 vom 03.07.2019

Bekanntmachung der Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Recklinghausen

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Recklinghausen zur Delegation von Verkehrsleistungen gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Ausgabe Nr. 26 vom 28.06.2019) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Im Auftrag

gez.

Jünemann
Kreisoberbaurat

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).